

Gipsplattenbekleidungen im Dachgeschossausbau

Es gibt zum Thema Dachstuhlbekleidungen mit Gipsplatten unzählige Veröffentlichungen, Detail-Vorschläge der einschlägigen Gipsplattenindustrie und viele technische Vorschriften (Schallschutz, Wärmeschutz, Brandschutz), die im Einzelnen hier aufgeführt, den gesteckten Rahmen dieser Broschüre sprengen würden.

Grundsätzlich gilt: In Dachstuhlkonstruktionen ist immer Bewegung, dies gilt sowohl für den Neubau als auch für die Altbausanierung und Instandsetzung.

Trotz künstlicher Trocknung aller am Bau verwendeten Konstruktionshölzer, hochwertiger Holzverbindungen und fachgerechter Arbeit des Zimmermanns können Konstruktionsbewegungen aus Schneelasten sowie Wind- und Sogbelastungen nicht unterbunden werden.

Dadurch bedingt, sind Risse in Fugen und Anschlüssen praktisch unvermeidbar, so dass neben sorgfältiger Werkleistung insbesondere den Plattenfugen besondere Beachtung geschenkt werden muss.

Auch das Anarbeiten an angrenzende Bauteile unterliegt besonderen Anforderungen (bitte hierzu VOB/C - DIN 18340, 3.1.8 und die Empfehlungen im Merkblatt 3 des Bundesverbandes Gips e.V. beachten).

Grundsätzlich gilt: Bei Sparrendächern und Holzbalkendecken sind Gipsplattenfugen mit Fugendeckstreifen zu verspachteln und ggf. im Bedarfsfall konstruktiv zu hinterlegen.

Auftretende, bewegungsbedingte Risse im Gebrauchszustand sollten daher nicht sofort, sondern erst im Rahmen notwendiger Renovierungsarbeiten, ggf. durch leichtes Aufschneiden der Risse mit anschließender Überarbeitung mittels Fugenspachtel, neu geschlossen und oberflächenfertig, z. B. durch Tapeten, überarbeitet werden.

In der Altbausanierung kommt erschwerend hinzu, dass die Holzquerschnitte, insbesondere Sparrenhöhen, gegenüber den heutigen Abmessungen nur rein statisch ausgelegt waren und aufgrund heutiger erhöhter Wärmeschutzanforderungen gegenüber hochstegigen Sparrenhölzern einer größeren Durchbiegung unterliegen.

Eine rissfreie Plattenbekleidung im Dachgeschossausbau ist daher in der Praxis nicht zu erstellen.

Zusätzlich zur fachgerechten Ausführung von Gipsplatten-Verspachtelungen unter Einsatz von Fugendeckstreifen, bei Bedarf mit Hinterlegung oder Einsatz von flexiblen Eckenprofilen, sind bei Anforderungen an den Schallschutz, Brandschutz, Wärmeschutz, Feuchteschutz, Luftdichtheit ggf. zusätzliche Maßnahmen erforderlich, auf die im Einzelnen in dieser Broschüre nicht näher eingegangen werden kann.

Fugenausbildungen bei Forderungen an den Schall-, Brand-, Feuchte- und Wärmeschutz müssen zu begrenzenden Bauteilen dicht ausgeführt werden. Hier gelten die Vorgaben des entsprechenden Verwendbarkeitsnachweises. Alle Fugen sind zu verspachteln. Durch das vollständige Füllen und Verschließen aller Fugen wird der Luftschalldurchgang behindert. Ergänzend sind die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetz GEG, in der aktuellen Fassung, in Hinblick auf geforderte Luftdichtheit oder Dämmung zu berücksichtigen.

